

Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 33 19. August Jahrgang 2022

INHALT

Haushaltssatzung	\mathbf{der}	Gemeinde	Trebgast	für	das	Haushaltsjahi
2022						Seite 191

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet des Landkreises Kulmbach......Seite 191 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Errichtung und Betrieb einer Flaschenabfüllanlage durch die Kulmbacher Brauerei in der Gummistraße 12 in 95326 Kulmbach........ Seite 192

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Trebgast

Haushaltssatzung der Gemeinde Trebgast Landkreis Kulmbach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I), erlässt die Gemeinde Trebgast folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

3.191.000 €

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

3.408.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf $386.000~\rm festgesetzt.$

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) 320 v.H. b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.

2. Gewerbesteuer: 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **750.000** € festgesetzt.

8 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

8 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Trebgast, 08. August 2022 Gemeinde Trebgast Neumann

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitgehalten.

BEKANNTMACHUNG

Landkreis Kulmbach Abfallentsorgung

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet des Landkreises Kulmbach

In Zusammenarbeit mit der Firma Simon in Stockheim werden im Gebiet des Landkreises Kulmbach – <u>ohne</u> Stadt Kulmbach und Markt Kasendorf – in der Woche **vom 19. bis 23. September 2022** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt bis 09. September 2022 unter der Telefonnummer 09221/707-100 oder über das Internet angemeldet wurden. Die Bereitstellung muss <u>am 19. September 2022</u> bis spätestens 06.00 Uhr erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich <u>kein</u> Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können.

Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zurücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

Bitte beachten Sie:

In der Stadt Kulmbach und im Markt Kasendorf findet die nächste Entsorgung vom 17. bis 21. Oktober 2022 statt.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

 Dienstag
 07.00 Uhr - 11.00 Uhr

 Donnerstag
 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

 Freitag
 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

 Samstag
 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ab sofort kann auch Online angemeldet werden über: www.sperrmuell-kulmbach.de

Kulmbach, 08. August 2022 Landratsamt Kulmbach Söllner

Landrat

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach 35-KU-Le

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Errichtung und Betrieb einer Flaschenabfüllanlage durch die Kulmbacher Brauerei in der Gummistraße 12 in 95326 Kulmbach

Die Kulmbacher Brauerei AG, Lichtenfelser Straße 9, 95326 Kulmbach, betreibt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 806, Gemarkung Kulmbach, Lichtenfelser Straße 6, 95326 Kulmbach, eine Brauerei. Für die bereits genehmigte und errichtete Lagerhalle 0 an der Betriebsstätte 2 in der Gummistraße 12, 95326 Kulmbach, Fl.-Nrn. 1298 und 1296, Gemarkung Kulmbach, beantragt die Kulmbacher Brauerei AG eine Genehmigung für die Nutzungsänderung. Innerhalb dieser Halle soll künftig eine Bügelverschlussflaschen-Abfüllanlage mit einer Leistung von 50.000 Flaschen pro Stunde mit Nebeneinrichtungen installiert und betrieben werden. Die Anlage soll im 1. Quartal 2023 in Betrieb gehen.

Die beantragten Änderungen bedürfen einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit §§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Nr. 7.27.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragstellerin hat nachfolgend genannte entscheidungserhebliche Antragsunterlagen zur Beurteilung des Vorhabens vorgelegt:

- Gutachten zur Luftreinhaltung
- Schalltechnische Untersuchungen

Der Antrag und die dazugehörenden Unterlagen liegen in der Zeit

vom 26.08.2022 bis einschließlich 26.09.2022

beim Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach, Zimmer W008, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können während der Auslegungsfrist bis einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 26.08.2022 bis einschließlich 26.10.2022, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der vorstehend genannten Behörde erhoben werden.

Die Einwendungen können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift an die E-Mail-Adresse umweltschutz@landkreis-kulmbach.de erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o. g. Frist bei der vorstehend genannten Behörde.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern. Findet aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Die Erörterung der Einwendungen wird anberaumt für Dienstag, 08.11.2022, 09:30 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wenn die erhobenen Einwendungen aufgrund einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes Kulmbach keiner Erörterung bedürfen, kann der Erörterungstermin entfallen. Eine Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Kulmbach, 11. August 2022 **Landratsamt Kulmbach** Oliver Hempfling Regierungsdirektor

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Verlag:

Layout:

Druck:

Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen

Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei,

jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5

(Postfach 1660), 95307 Kulmbach Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Kulmbach

E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de

Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg